Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8762**

16. Wahlperiode 09. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Alexander Bonde, Monika Lazar, Anna Lührmann, Jerzy Montag, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz herstellen – Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden zügig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die derzeitige Praxis der Beschäftigung von Mitarbeitern aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden unverzüglich zu beenden;
2. die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aus dessen Bericht nach § 88 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) über die Mitarbeit von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen in obersten Bundesbehörden vom 25. März 2008 zeitnah und umfassend umzusetzen und dabei insbesondere
   a) Transparenz herzustellen, indem Beschäftigte, die aus Unternehmen sowie Verbänden und anderen Interessenvertretungen entsandt werden (externe Beschäftigte), verpflichtet werden, bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten auf ihren Status und die entsendende Stelle hinzuweisen, sowie indem die mit der Korruptionsprävention beauftragten Stellen über den Einsatz informiert werden;
   b) die Dauer des Einsatzes von externen Beschäftigen im Grundsatz auf sechs Monate zu beschränken;
   c) vorzusehen, dass externe Beschäftigte grundsätzlich keine Funktionen in den obersten Bundesbehörden übernehmen, deren Ausübung konkrete Geschäftsinteressen der entsendenden Stelle berühren, sowie grundsätzlich keine Aufgaben in den Bereichen
      aa) federführende Formulierung von Gesetzentwürfen und anderen Rechtssetzungsakten,
      bb) Leitung und Kontrolle,
      cc) Aufsicht über die entsendende Stelle,
      dd) Vergabe von öffentlichen Aufträgen

      wahrnehmen;

d) die Zahlung des Gehaltes externer Beschäftigter durch den Bund dann vorzusehen, wenn ein Einsatz über sechs Monate oder eine bestimmte Leistungserbringung, die über den bloßen Erfahrungs- und Wissensaustausch hinausgeht, erfolgen soll;

e) einen für alle obersten Bundesbehörden geltenden rechtlichen Rahmen inkl. eines Verhaltenskodex für die Mitarbeit von externen Beschäftigten zu schaffen;

3. über die geplanten Maßnahmen und deren Umsetzung den Deutschen Bundestag zu unterrichten.

Berlin, den 9. April 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 25. März 2008 zum Teil erhebliche Risiken für Interessenverquickungen aufgedeckt, die mit der Beschäftigung von Beschäftigten aus Verbänden und Unternehmen (externe Mitarbeiter) in obersten Bundesbehörden einhergehen. Insbesondere das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip werden dadurch tangiert.

Das staatliche Verwaltungshandeln wird durch den Grundsatz der demokratischen Legitimation und den Grundsatz der Gesetzesbindung bestimmt. Beim Einsatz von externen Mitarbeitern in der Verwaltung besteht die Gefahr der Verletzung beider Grundsätze. Befürchtet werden muss zudem, dass das Interesse der Allgemeinheit nicht mehr in dem gebotenen Umfang berücksichtigt wird, Interessenkollisionen auftreten, der Wettbewerb als zentraler Marktmechanismus beeinträchtigt und die Glaubwürdigkeit staatlicher Maßnahmen geschwächt wird. Daneben berührt die Beschäftigung externer Mitarbeiter das Budgetrecht des Parlaments, da deren Einsatz im Haushaltsplan nicht hinreichend transparent wird.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bereits jedem Anschein von Interessenkollisionen entgegenzuwirken. Das bedeutet jedoch nicht, den förderlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft gänzlich in Frage zu stellen. Es gilt vielmehr, Transparenz zu schaffen, um möglichen Interessenkollisionen vorzubeugen. Ferner müssen Tätigkeiten von externen Beschäftigten von vornherein ausgeschlossen werden, denen der „böse Schein“ einer möglichen Interessenkollision anhaftet. Notwendig für die Umsetzung dieser Kriterien ist ein einheitlicher, klarer und für alle obersten Bundesbehörden geltender Rechtsrahmen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333